

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227
Gesch. Z.: 2/23/swt/

Vorlage 419/2016
Datum 30.11.2016

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Stadtwerke
Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80% Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen über 756.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 604.800 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zum Erwerb von zwei neuen Bussen für den Tübinger Stadtverkehr.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Ziel:

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) kann durch die Bürgschaftsübernahme zinsgünstige Kommunalkredite erhalten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die swt hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für die Darlehensfinanzierung der im Beschlussantrag genannten Maßnahme beantragt. Gemäß § 4 Abs.1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hat der Aufsichtsrat die Beschaffung von drei neuen Omnibussen für den Tübinger Stadtverkehr genehmigt und dafür 1.503.000 Euro in die Planung eingestellt. Die vorliegende Bürgschaftsübernahme betrifft die Ersatzbeschaffung von zwei neuen Gelenkbussen.

Der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge, deren Erledigung von der Stadt auf die Stadtwerke Tübingen GmbH übertragen wurde. In diesem Zusammenhang wurde die Stadtwerke Tübingen GmbH mit der Erbringung von Fahrdienstleistungen im ÖPNV im Stadtgebiet betraut. Im Betrauungsakt werden die Stadtwerke verpflichtet den Fuhrpark sowohl qualitativ als auch quantitativ auf einem angemessenen Standard zu halten. Der Gemeinderat hat daher die Übernahme der Bürgschaft für die Finanzierung der Omnibusse beschlossen. Die alten Busse müssen ersetzt werden, um die im Betrauungsakt festgeschriebenen Standards im Bezug auf die Ausstattung und die Umweltverträglichkeit der Fahrzeuge einzuhalten zu können. Beide Fahrzeuge erfüllen die strenge EURO-6-Abgasnorm.

Das Risiko aus dem Darlehen für die Anschaffung der neuen Busse ergibt sich aus den für dieses Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Nach dem Darlehensvertrag müssen die swt hierfür ca. 77.680 Euro pro Jahr bezahlen. Aufgrund der bisherigen Jahresabschlüsse und dem Wirtschaftsplänen 2016 und 2017 (mit den prognostizierbaren Ergebnissen der Folgejahre) der swt kann davon ausgegangen werden, dass die swt den anfallenden Schuldendienst realisieren können. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von der zukünftigen Ertragskraft der swt und aus heutiger Einschätzung, gering. Allerdings muss beachtet werden, dass der Schuldendienst aus diesem Darlehen das Ergebnis der swt belastet und die swt so einen entsprechend geringeren Jahresüberschuss erwirtschaften können. Dies kann möglicherweise Einfluss auf die Gewinnausschüttung an die Stadt haben.

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gilt. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnten die Stadtwerke die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten und befinden sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen.

Die swt müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr ist im Haushalt 2016 bei der HH-Stelle 1.8300.2631.000 (Bürgschaftsgebühren) bereits enthalten.

Der Stand der Darlehen für die die Stadt eine Bürgschaft zu Gunsten der swt und deren Tochterfirmen übernommen hat, valuiert zum 31.12.2015 auf ca. 47,9 Mio. Euro. Im Jahr 2016 hat die Stadt bereits Bürgschaften zu Gunsten der swt in Höhe von insgesamt 20.737.600 Euro übernommen. Eine weitere Bürgschaftsübernahme in Höhe von 4.000.000 Euro wurde bereits am 04.10.2016 beschlossen, konnte aber bislang noch nicht realisiert werden, da die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht vorliegt.

Die Stadt hat bis zum 31.12.2015 Bürgschaften in Höhe von rund 142,9 Mio. Euro für verschiedene Gesellschaften, Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten zum Ende 2015 einen valuierten Reststand von ca. 85,2 Mio. Euro. Mit den im Jahr 2016 bisher bereits übernommenen Bürgschaften, der sich im Genehmigungsverfahren befindlichen und der hier beantragten Bürgschaftsübernahme, beläuft sich die Summe auf insgesamt ca. 115,1 Mio. Euro.